



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Konzeption

**Beratungsstellen für
Schwangerschaft und
Schwangerschaftskonflikte,
Familienplanung, Sexualität
und Partnerschaft
im AWO Kreisverband
Wesel e. V.**

2020



Inhalt	Seite
1 Einleitung	3
2 Der Träger	4
3 Grundlagen unserer Arbeit	4
3.1 Gesetzliche Grundlagen, Zielgruppen und Ziele	4
3.2 Die zehn Standards für AWO Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	5
3.3 Grundlagen der Beratungs- und Gruppenarbeit	5
3.4 Das Team.....	7
3.4.1 Ausbildung, Stundenkontingente und Zusatzqualifikation	7
3.4.2 Multiprofessionalität und konzeptionelle Weiterentwicklung	7
3.5 Dokumentation und Evaluation der Arbeit.....	8
3.6 Rahmenbedingungen	8
3.6.1 Erreichbarkeit und Ausstattung der Beratungsstelle.....	8
3.6.2 Verwaltung.....	9
3.6.3 Finanzierung.....	9
3.7 Inklusion und interkulturelle Öffnung	9
3.8 Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation.....	10
3.9 Schutzmaßnahmen	10
4 Beratungsarbeit	11
4.1 Beratung nach § 5/6 zum Schwangerschaftskonflikt	11
4.2 Beratung nach §2 zu Schwangerschaft.....	12
4.2.1 Beratung nach §2 zu Partnerschafts-, Lebens- und Sexualfragen	13
4.2.2 Beratung nach §2 zu Familienplanung.....	14
4.2.3 Beratung nach §2 zu Pränataldiagnostik	15
4.2.4 Beratung nach §2 zu Geburt, Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch	15
4.2.5 Beratung nach §2 zu vertraulicher Geburt	15
4.2.6 Beratung nach §2 zu sexualisierter Gewalt	16
5 Sexualpädagogische Gruppenarbeit	16
5.1 Sexualpädagogisches Grundverständnis.....	16
5.1.1 Sexualpädagogik – Auf einen Blick.....	17
5.1.2 Sexualpädagogik – In der Praxis.....	18
5.2 Sexualität und Behinderung.....	19
5.3 Prävention von sexualisierter Gewalt	19
5.4 Interkulturelle Öffnung in der sexualpädagogischen Arbeit	19
5.5 Genderpädagogische Arbeit.....	20
6 Perspektiven	20

Vorbemerkung

Die im Text verwendeten Begriffe Mädchen, Jungen, Frauen und Männer wurden aufgrund der einfachen Schreibweise benutzt. Die Angebote der AWO Beratungsstellen sind offen für alle Geschlechter, die Arbeit orientiert sich an der Vielfalt der Menschen.

1 Einleitung

Die Arbeiterwohlfahrt ist Träger von bundesweit ca. 100 Beratungsstellen für Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte.

Seit 1978 gibt es im Kreis Wesel vier AWO Beratungsstellen. Im Laufe der Jahre haben sich die Aufgaben und Angebote der Beratungsstellen aufgrund von gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Veränderungen weiterentwickelt. Während der ersten Jahre arbeiteten die Beratungsstellen nach der so genannten Indikationsregelung, die die Gründe für einen legalen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland rechtlich festlegte. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollten, erhielten nach dem Beratungsgespräch auf Wunsch die erforderliche Beratungsbescheinigung. Bereits zu dieser Zeit wurde deutlich, dass die Arbeit der AWO-Beratungsstellen nicht nur die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen umfassen konnte. Im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsverständnisses entwickelte das Team der AWO-Beratungsstellen sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit dem Ziel, ungewollte Schwangerschaften im Vorfeld zu verhindern oder zu reduzieren.

Die Inhalte der Beratungen und der sexualpädagogischen Veranstaltungen ergaben sich durch die jeweiligen aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussionen zu Themen wie z. B. Sexuaufklärung, AIDS, sexueller Missbrauch, Gender Mainstreaming, Pränataldiagnostik, Inklusion und die Öffnung der Beratungs- und Gruppenangebote für geflüchtete Menschen.

1995 wurde das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz verabschiedet. Dies beinhaltet einen Beratungsanspruch unter der Prämisse „Schutz des ungeborenen Lebens“ für jede Frau und jeden Mann zu Fragen der Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung, sowie zu allen Fragen, die eine Schwangerschaft unmittelbar und mittelbar berühren.

Seitdem hat sich das inhaltliche Spektrum der Einzel- und Paarberatungen sowie der Gruppenveranstaltungen um viele Themen erweitert, wie z. B.:

- Schwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Vertrauliche Geburt
- Traumatisch erlebter Verlauf der Schwangerschaft und/oder Geburt
- Stimmungstief nach der Geburt
- Veränderung der Sexualität nach Geburt
- Beratungsbedarf nach (Spät-)Abbruch, Fehlgeburt und Totgeburt
- Familienplanung
- Sexualität und Behinderung
- kindliche und jugendliche sexuelle Entwicklung und Sexualerziehung
- geschlechtsbezogene sexualpädagogische Arbeit
- sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen
- Sexualität in den Medien
- Sexualität und Gender Mainstream
- sexuelle Identität
- interkulturelle Sexualpädagogik

Aber nicht nur die Themen, sondern auch die Zielgruppen der AWO-Beratungsstellen haben sich erweitert. Während früher Frauenthemen und damit Frauen und Mädchen im

Vordergrund der Arbeit standen, wurden mit der Erweiterung unserer Angebote vermehrt auch Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung angesprochen. Des Weiteren arbeitet im Team der AWO Beratungsstellen ein männlicher Kollege – was in den Schwangerschaftsberatungsstellen Kreis Wesel einmalig ist.

Die nachfolgende Konzeption beschreibt die Arbeit der AWO-Beratungsstellen vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Veränderungen und dem sozialpolitischen Verständnis der Arbeiterwohlfahrt.

2 Der Träger

Gründerin der Arbeiterwohlfahrt im Jahr 1919 war Marie Juchacz. Sie setzte sich dafür ein, dass soziale Fürsorge kein Gnadentat, sondern ein Recht und damit Aufgabe von Staat und Gesellschaft werden sollte.

In diesem Sinne orientieren sich die Leitbilder der Arbeiterwohlfahrt an den Grundwerten der Solidarität, Toleranz, Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit (das Leitbild der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel sind nachzulesen unter www.awo-kv-wesel.de). Zu ihrer Umsetzung leistet die Arbeiterwohlfahrt politische und praktische Arbeit. Im Vordergrund stehen

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Selbstbestimmung
- Zugang zu Bildung
- Freiwilligkeit
- Fachliche Unabhängigkeit

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Kreis Wesel zahlreiche Projekte, die nach ihrem sozialpolitischen Verständnis gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen. Die verschiedenen Einrichtungen sind in unterschiedlichen Geschäfts- und Fachbereichen angesiedelt, die Schwangerschaftsberatungsstellen gehören dem Fachbereich „Beratung und Inklusion“ an.

3 Grundlagen unserer Arbeit

Neben den nachfolgend beschriebenen Gesetzen gründet sich die Arbeit der Beratungsstelle auf die bundesweit geltenden AWO Standards für die Schwangerschaftsberatungsstellen sowie auf das AWO Leitbild.

Seit Ende 2012 ist der AWO Kreisverband Wesel nach einem integrierten Qualitätsmanagement-Konzept zertifiziert (nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO Qualitätskriterien). Alle wesentlichen Dienstabläufe sind in einem QM-Handbuch verbindlich festgelegt, ihre Qualität wird regelmäßig intern und extern überprüft und das Dienstleistungsangebot wird stetig verbessert.

3.1 Gesetzliche Grundlagen, Zielgruppen und Ziele

Die Beratungs- und Gruppenarbeit der AWO Beratungsstellen wird durch folgende Gesetze beschrieben:

- das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)
- das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- das Gendiagnostikgesetz (GenDG)
- das Strafgesetzbuch in Auszügen (StGB §§ 170, 218- 219b, 240)
- das Bundeskinderschutzgesetz und SGB 8 §8a) und b)

Im Schwangerschaftskonfliktgesetz ist u.a. festgelegt, dass jede Frau und jeder Mann einen Beratungsanspruch hat zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie zum Angebot der vertraulichen Geburt.

Die Ziele unserer Arbeit sind:

- Schutz des ungeborenen Lebens
- Unterstützung in der Entscheidungssituation
- Aufklärung, Bearbeitung von Problemen und Vermittlung von Informationen zu den o.g. Themen

3.2 Die zehn Standards für die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen

Die zehn AWO Standards für die Schwangerschaftsberatung sind im Jahr 2010 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt definiert worden und stellen eine verbindliche Grundlage für die Beratungsarbeit dar:

- 1) Wir fördern und unterstützen das Selbstbestimmungsrecht der Ratsuchenden in Bezug auf Fortsetzung oder Abbruch einer Schwangerschaft und in allen Fragen zu Sexualität und Familienplanung (gem. §§ 2, 5 und 6 SchKG).
- 2) Wir respektieren jede selbst- und eigenverantwortlich getroffene Entscheidung. Voraussetzung für unsere Arbeit ist Vertraulichkeit und Datenschutz.
- 3) Wir fühlen uns dem ganzheitlichen Ansatz sozialer Arbeit verpflichtet. Er erfordert Abgestimmtheit, Transparenz und Zugänglichkeit. Abgestimmtheit bedeutet klare Absprachen aller am Beratungsprozess beteiligten Personen und Institutionen. Transparenz meint, mit den Klientinnen und Klienten ein Spektrum von Lösungsmöglichkeiten und die Rolle einzelner Institutionen zu erläutern, ihnen Angebote vorzustellen und Zuständigkeiten zu erklären. Zugänglichkeit meint sowohl die räumliche Erreichbarkeit als auch kurze Wartezeiten, zielgruppenorientierte Sprache, behindertengerechte Standards und Umgangstil.
- 4) Die Pflichtberatung nach § 219 StGB verstehen wir in unseren staatlich anerkannten Beratungsstellen als Angebot an die Klientinnen. Die Beratung ist kostenfrei.
- 5) Wir setzen uns weiterhin für eine Fristenlösung ohne Pflichtberatung und für die Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen ein.
- 6) Die Berater*innen sind den Grundwerten der AWO verpflichtet; der Beratungsprozess orientiert sich an diesen Grundwerten.
- 7) Fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen garantieren wir durch Einhaltung der "Regeln fachlichen Könnens".
- 8) Wir stellen sicher, dass sich unsere Berater*innen kontinuierlich weiterbilden.
- 9) Wir haben ein integriertes Qualitätsmanagementverfahren: verbands- und fachspezifische Qualitätskriterien plus Anforderungen der DIN ISO 9001:2015.
- 10) Wir beteiligen uns an der Entwicklung und Fortschreibung von Standards für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

3.3 Grundlagen der Beratungs- und Gruppenarbeit

Unsere Beratungs- und Gruppenarbeit ist bestimmt durch das Selbstverständnis und die Grundwerte unseres Trägers, der Arbeiterwohlfahrt: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Als Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität sind

wir überzeugt, dass alle Menschen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sexuelle Gleichwertigkeit sowie das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexuaufklärung haben. Ziel ist ein selbstbestimmter Umgang mit den Themen Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität. Wir sehen den Menschen in seiner Verantwortung gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen. Ebenso fördern wir die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebenskonzepten, die die Bandbreite von Geschlechtlichkeit und Sexualität lebbar machen.

Zielgruppe unserer Beratungs- und Gruppenarbeit sind Erwachsene und Jugendliche. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und mit Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung.

Wir orientieren uns in den Beratungen und in der Gruppenarbeit an den Bedürfnissen unserer Klientel und bieten Raum, Zeit, Informationen sowie fachlich fundierte Methoden wie „einführendes Verstehen“. Dabei arbeiten wir ressourcenorientiert unter Berücksichtigung von kultur- und gender-mainstream spezifischen Aspekten. Unser Angebot ist niedrigschwellig angelegt, kostenfrei, fachlich unabhängig, sowie Bürger*innen nah. So hat jede*r Bürger*in das Recht und die Möglichkeit, ohne Zuweisung einer anderen Stelle unsere Beratungsstelle aufzusuchen. Das soziale Umfeld wird auf Wunsch in den Beratungsprozess einbezogen.

Solidarisches Handeln gegenüber Menschen mit Benachteiligung jeglicher Art ist der AWO Beratungsstelle ein besonderes Anliegen, es fließt in die Gruppen- und die Beratungsarbeit täglich mit ein. So vernetzen wir uns mit anderen Institutionen, klären Klient*innen über ihre Rechte auf und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für sie ein.

Ratsuchende werden befähigt, handlungsfähig zu bleiben und selbstbestimmt im Sinne einer „gesunden“ Lebensweise (Ottawa Charta 1986) zu leben. Um dies zu erreichen, soll Beratung ein offenes Klima für Gespräche schaffen, soziale Unterstützung geben und zusammen mit dem*der Klient*in für sie sinnhafte und praktisch umsetzbare Perspektiven erarbeiten.

Ein weiterer, qualitativ wichtiger Aspekt der Gruppen- und Beratungsarbeit ist unser Bemühen um eine nicht bewertende und nicht manipulierende Haltung. Das bedeutet, Klient*innen dabei zu unterstützen, eigene Haltungen und Einstellungen auf der Basis der Grundrechte zu entwickeln.

Die Beratungs- und Gruppenarbeit der AWO Beratungsstellen basiert auf der Erklärung der sexuellen Menschenrechte (World Association for Sexual Health, 1999), die als universelle Grund- und Menschenrechte beschrieben sind.

Nachfolgend einige sinngemäße Auszüge:

- das Recht auf sexuelle Freiheit im Sinne sexueller Selbstbestimmung, die alle Formen von Zwang, Ausbeutung und Missbrauch ausschließt,
- das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit,
- das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit bzgl. Geschlecht und Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, sozialer Schicht, Religion oder körperlicher und geistiger Behinderung,
- das Recht auf sexuelle Lust,
- das Recht auf freie Partner*innenwahl,
- das Recht auf freie und verantwortungsbewusste Fortpflanzungsentscheidungen,
- das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexuaufklärung.

Das Prinzip der Freiwilligkeit, das Recht auf Anonymität sowie die Verschwiegenheitspflicht sind gewährleistet. Mit Respekt und Wertschätzung gegenüber Ratsuchenden sowie der Überzeugung von der Eigenverantwortlichkeit des Menschen praktizieren wir Hilfe zur Selbsthilfe in unserer Beratungsarbeit.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung als unser originäres Arbeitsfeld ist laut Gesetzesänderung von 1995 eine „Pflichtberatung“; d. h., das Prinzip der Freiwilligkeit ist

in diesem Fall nicht gegeben. Allerdings wird sich in diesem Punkt die AWO als Träger weiterhin für die Abschaffung der Pflichtberatung zu Gunsten einer Beratung auf freiwilliger Basis einsetzen.

3.4 Das Team

Das Team besteht aus 11 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter. Sie gewährleisten die Besetzung der 4 Beratungsstellen (Moers, Kamp-Lintfort, Dinslaken und Wesel) im Kreis Wesel. Alle Mitarbeiter*innen sind teilzeitbeschäftigt mit unterschiedlich großen Stundenanteilen.

3.4.1 Ausbildung, Stundenkontingente und Zusatzqualifikationen Stand November 2018

Ausbildung/Funktion	Arbeitszeit (Stunden)	Zusatzqualifikation
Dipl. Sozialpädagogin Leiterin	37,50	HP Psychotherapie Gestalt- und Sexualtherapie Qualitätsbeauftragte
Dipl. Pädagoge Berater	38,20	Jungenarbeiter
Dipl. Sozialpädagogin Beraterin	28,00	Supervision Gestalttherapie
Dipl. Pädagogin Beraterin	23,50	HP Psychotherapie Sexualberatung
Dipl. Sozialpädagogin Beraterin	19,50	
Psychologin, M.Sc. Beraterin	19,50	Kognitive Verhaltenstherapie (i. A.)
Dipl. Sozialpädagogin Beraterin	16,00	HP Psychotherapie Klientenzentrierte Gesprächstherapie Traumabehandlung
Dipl. Sozialpädagogin Beraterin	15,50	Systemische Familien- und Sozialtherapie Traumabehandlung
Verwaltungsmitarbeiterin	28,00	Gesprächsführung im Erstkontakt
Verwaltungsmitarbeiterin	24,50	
Verwaltungsmitarbeiterin	35,50	SQL-Basis Qualitätsbeauftragte, interne Auditorin
Verwaltungsmitarbeiterin	10,50	

3.4.2 Multiprofessionalität und konzeptionelle Weiterentwicklung

Neben ihren Grundausbildungen verfügen die Mitarbeiter*innen des Teams über Zusatzqualifikationen. Um eine hohe Fachlichkeit zu gewährleisten und thematisch auf aktuellem Stand zu sein, werden Fortbildungen/Fachtagungen zu beratungsrelevanten Themen besucht. Regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen mit externen Supervisor*innen reflektieren die laufende Beratungs- und Gruppenarbeit.

Die Arbeit mit Einzelnen, Paaren und Gruppen ist einem ständigen Prozess unterworfen und orientiert sich an gesellschaftlichen, politischen und fachlichen Themen und Diskussionen. Unsere Konzeption wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und durch das Team weiterentwickelt.

3.5 Dokumentation und Evaluation der Arbeit

Das MKFFI (NRW Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) hat für die Schwangerschaftskonfliktberatungen aller Träger ein standardisiertes Verfahren entwickelt, nach dem die Daten aller Beratungen und Gruppenveranstaltungen anonymisiert zu dokumentieren sind. Die AWO Beratungsstellen im Kreis Wesel zeichnen ihre Beratungs- und Gruppenangebote entsprechend dieser Version auf und leiten sie jährlich weiter an den Landschaftsverband NRW.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erhält jährlich von jeder Beratungsstelle einen Erfahrungsbericht zu den dokumentierten Schwangerschaftskonfliktberatungen.

Auf regionaler Ebene werden vierteljährlich die Beratungszahlen an das Gesundheitsamt des Kreises Wesel weitergegeben.

Dadurch ist eine hohe Transparenz der Arbeit der AWO Beratungsstellen gewährleistet. Sichtbar werden nicht nur die Anzahl der Beratungen und Gruppenveranstaltungen, sondern auch anonymisierte Angaben der Klientel, wie z. B. Alter, Lebenssituation, Gründe für die Beratung, bzw. für den Schwangerschaftsabbruch.

Mittels regelmäßigen Kund*innenbefragungen wird die Wirksamkeit der Beratungs- und Gruppenarbeit überprüft und notwendige Verbesserungen vorgenommen.

Neben der vorgeschriebenen Datenerfassung wird alljährlich durch das Team der AWO Beratungsstellen ein Jahresbericht erstellt. Hier werden die erfassten Zahlen dargestellt, ein aktueller Bezug zu gesellschaftlich stattfindenden Diskussionen und politischen Entwicklungen hergestellt und auf besondere Veranstaltungen und Aktivitäten des jeweiligen Jahres hingewiesen. Der Jahresbericht wird an kommunale Politiker*innen sowie an andere Interessierte verschickt und ist auf der Homepage der AWO KV Wesel zu finden.

3.6 Rahmenbedingungen

Die besonderen Rahmenbedingungen der AWO Beratungsstellen durch deren Präsenz in vier Städten und ihre Besetzung durch ein Team sind der ländlichen Struktur des Kreises Wesel geschuldet. Es gilt, einen relativ weitläufigen Landkreis mit einer geringen Bevölkerungsdichte mit nicht konfessionell gebundenen, unabhängigen Schwangerschaftsberatungsstellen zu versorgen, die multiprofessionell mit Frauen und Männern besetzt sind.

3.6.1 Erreichbarkeit und Ausstattung der Beratungsstelle

Um die Anfahrtswege für die Ratsuchenden möglichst gering zu halten, befinden sich zwei Beratungsstellen auf der rechten Rheinseite in Dinslaken und Wesel, zwei weitere linksrheinisch in Moers und Kamp-Lintfort. Da die Mitarbeiter*innen für alle vier Beratungsstellen zuständig sind, ist die Multiprofessionalität des Teams in jeder Beratungsstelle gewährleistet.

Wir bieten an jedem Werktag (außer Samstag) Beratungszeiten an und sind telefonisch, persönlich oder per Mail für Terminabsprachen erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstellen ist so eingerichtet, dass Ratsuchende von Montag bis Freitag einen Termin zu einem Beratungsgespräch vereinbaren können. Termine für die

Schwangerschaftskonfliktberatung können zeitnah innerhalb der nächsten drei Werktage vergeben werden. Für die anderen Beratungsanfragen liegen zwischen telefonischer Anfrage und Beratungsgespräch in der Regel maximal 2 Wochen.

Die Beratungen und Gruppenangebote sind unentgeltlich, lediglich für einige Gruppenveranstaltungen fällt eine Beteiligung an den Materialkosten an.

Die Beratungsstellen sind mit Büroräumen und Beratungszimmern ausgestattet. In Kamp – Lintfort, Dinslaken und Wesel stehen Gruppenräume zur Verfügung, die gemeinsam mit anderen AWO-Einrichtungen genutzt werden können.

In Kamp – Lintfort und Dinslaken sind die Beratungsstellen barrierefrei angelegt, so dass der Zugang für Menschen im Rollstuhl gewährleistet ist.

Die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Jugendlichen hat aufsuchenden Charakter, sie findet zumeist an den entsprechenden Schulen oder in Jugendzentren statt.

3.6.2 Verwaltung

Den vier Beratungsstellen stehen vier Verwaltungskräfte in Teilzeit zur Verfügung. Sie stellen den Erstkontakt zu Klient*innen her, nehmen Anmeldungen entgegen, verweisen bei Bedarf weiter und geben notwendige Informationen.

Weiterhin sind sie zuständig für die Organisation der immer komplexer werdenden Verwaltungsarbeit, neben der Terminvergabe gehört die kontinuierliche Sichtung und Aktualisierung der zahlreichen Materialien für unsere Klientel dazu wie auch die zahlenmäßige Dokumentation der Beratungs- und Gruppenarbeit. Weitere umfangreiche Verwaltungstätigkeiten entstehen rund um die Antragsstellung und Vergabe der Stiftungsgelder „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die dezentrale Organisation der Beratungsstellen macht eine enge Zusammenarbeit der Verwaltungskräfte untereinander, aber auch mit den einzelnen Berater*innen in den vier Städten notwendig.

3.6.3 Finanzierung

Die Finanzierung der AWO Beratungsstellen erfolgt durch das Land NRW, den Kreis Wesel und den Träger.

Die Personalkosten werden mit 80% durch das Land NRW gefördert, die verbleibenden 20% der Personalkosten werden, z. Zt. eingefroren auf dem Stand von 2015, durch den Kreis Wesel finanziert. Die Sachkosten werden teilweise durch das Land NRW gefördert.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel trägt als Eigenanteil die darüber hinaus anfallenden Kosten.

3.7 Inklusion und interkulturelle Öffnung

Die AWO steht ein für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung und/oder ökonomischen Voraussetzungen.

Wie alle Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Wesel verfolgen auch die Beratungsstellen für Schwangerschaft und Sexualität das Ziel der (interkulturellen) Öffnung, die alle Menschen als Kund*innen einschließt. Dabei wird Vielfalt/Diversity als Ressource verstanden und die Auseinandersetzung des Teams mit Verschiedenheit ist geprägt von der Haltung: „aufeinander zugehen und voneinander lernen“.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation

Die AWO Beratungsstellen sind eingebunden in die bestehenden kreisweiten Versorgungsstrukturen.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiter*innen zur Vernetzung und Kooperation innerverbandlich und trägerübergreifend in zahlreichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen mit bzw. leiten diese.

Besuchte Arbeitskreise:

- AK Sexuelle Gewalt Kamp-Lintfort
- Stadtteilteam Kamp – Lintfort
- AK überregional gegen sexuelle Kindesmisshandlung
- Kreisweiter Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
- Netzwerktreffen Kinderzukunft Moers
- Mädchennetzwerk Moers
- AK Mädchenarbeit Dinslaken
- AK Jungenarbeit Dinslaken
- Kreisweites Vernetzungstreffen „Schule der Zukunft“
- AK Prävention und Vernetzung Wesel
- AK gegen Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch, Wesel
- Frauenforum in Dinslaken und Moers
- AK §2 Schwangerenberatung, kreisweit und je links- und rechtsrheinisch
- AWO Bezirk Niederrhein AK Pränatale Diagnostik
- AK „Erfahrene Fachkraft 8a“ der Stadt Wesel
- Runder Tisch Alleinerziehende je links- und rechtsrheinisch
- Kreisweites Netzwerk Frühe Hilfen und regionale Treffen zu Frühen Hilfen
- Kreisweites Netzwerk für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung
- Vernetzungstreffen Vertrauliche Geburt
- AWO Bezirk Nieder- und Mittelrhein und NRW-weit Treffen der Schwangerschaftsberatungsstellen
- AWO NRW AK Sexualpädagogik

Die Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen vor Ort erfolgt einerseits im fachlichen Austausch in den entsprechenden Arbeitskreisen und Netzwerktreffen, aber auch durch Kooperationsgespräche und Weitervermittlung der Klient*innen.

Ebenso gehört die kommunalpolitische Arbeit, Kontakte zu Politiker*innen und anderen Institutionen, wie z. B. den Jobcentern, zu unserem Arbeitsfeld. Dabei geht es um die Umsetzung sozialrechtlicher Gesetze und Vorschriften im Sinne der Klientel.

Um in der breiten Öffentlichkeit präsent zu sein, verfasst das Team Pressemitteilungen und Flyer zu aktuellen Themen und Veranstaltungen.

Außerdem sind die Beratungsstellen mit Informationsständen auf regionalen Bürgerfesten und anderen öffentlichen Veranstaltungen vertreten.

Des Weiteren organisieren die Beratungsstellen Großveranstaltungen zu fachlich relevanten Themen, wie z. B. Fachtagungen, Ausstellungen, Lesungen und Theateraufführungen.

3.9 Schutzmaßnahmen

Um Mitarbeitende und Besucher*innen der AWO Schwangerschaftsberatungsstellen vor Infektionen zu schützen, hat der Fachbereich „Beratung und Inklusion“ ein Schutzmaßnahmen – Konzept erstellt, welches in allen AWO Anlauf- und Beratungsstellen dieses Fachbereiches verbindlich angewandt wird. Es beschreibt Maßnahmen zur Hygiene,

zum Sicherheitsabstand und dem Tragen von Mund – Nasen – Schutz, die von Besucher*innen und Mitarbeitenden eingehalten werden müssen. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schutz vor Infektionen aller Art.

Des Weiteren ist es möglich, dass Beratungen telefonisch durchgeführt werden können, dies ist per Erlass durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW sowie per Anschreiben der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens rechtlich abgesichert. Des Weiteren finden Vernetzungstreffen und Arbeitskreise vermehrt als Telefon- und Videokonferenz statt.

Der Wert des persönlichen Kontaktes in Beratungen, Veranstaltungen und Netzwerktreffen ist jedoch unumstritten. Bindung und Vertrauen sind im realen Kontakt viel leichter herzustellen und ein maßgeblicher Baustein im Beratungsprozess, in Gruppenveranstaltungen und in der Netzwerkarbeit. Mit den oben aufgeführten Schutzmaßnahmen versuchen die AWO Beratungsstellen den persönlichen Kontakt auch in Zeiten von Kontakteinschränkungen und erhöhter Infektionsgefahr möglich zu machen.

4. Beratungsarbeit

Zielgruppen unserer Beratungsarbeit sind Erwachsene und Jugendliche, die Fragen zu den Themen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung und Sexualität haben.

Methodisch arbeiten wir informierend, aufklärend, nichtdirektiv und lösungsorientiert mit dem Ziel, Klient*innen zu befähigen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung dafür zu tragen. Dabei ist unsere Grundhaltung gegenüber den Ratsuchenden eine positive Wertschätzung und einführendes Verstehen.

Im Allgemeinen ist für eine Beratung nach § 2 und § 5/6 eine volle Stunde angesetzt, die Häufigkeit der Kontakte wird gemeinsam mit den Ratsuchenden geplant.

4.1 Beratung nach § 5/6 zum Schwangerschaftskonflikt

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung ist seit Inkrafttreten des SFHÄndG von 1996 Pflicht, um einen Schwangerschaftsabbruch bis Ende der 12. Woche nach Empfängnis straffrei vornehmen lassen zu können. Die Beratung muss mindestens 3 Tage vor dem Eingriff erfolgt sein und durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Mit Namen der Schwangeren und Datum versehen, berechtigt sie den Arzt / die Ärztin einen Abbruch durchzuführen, wenn er vor Ende der 12. Woche nach Empfängnis erfolgt.

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle beraten wir sowohl Frauen, Männer als auch Personen, die zum sozialen und familiären Umfeld der Schwangeren gehören. Im Schwangerschaftskonflikt kann eine Schwangere Menschen aus ihrem Umfeld ins Beratungsgespräch einbeziehen.

Entsprechend dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§5 Abs. 1 SchKG) dienen die Beratungen dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie sind ergebnisoffen zu führen, d. h. gleichermaßen Verständnis für die besondere Situation der Frau zu haben als auch Möglichkeiten zur Fortsetzung der Schwangerschaft aufzuzeigen. Die Beratungen sollen den Ratsuchenden helfen, eine verantwortliche Entscheidung zu fällen, sie sollen ermutigen und Verständnis wecken, ohne zu belehren oder zu bevormunden.

Wir bieten der schwangeren Frau oder dem Paar einen Raum, in dem die emotionalen, lebensplanerischen und partnerschaftlichen Aspekte von Elternschaft bzw. eines Schwangerschaftsabbruches besprochen und überdacht werden können. In diesem Zusammenhang stellen wir zur Klärung der Situation bei Bedarf Hilfsangebote zur Fortsetzung der Schwangerschaft vor. Auch informieren wir die Klient*innen über die Möglichkeit einer Adoption nach Geburt des Kindes und ggfs. über die Möglichkeit der vertraulichen Geburt.

Wir führen die Beratung auf Wunsch anonym durch. Zusätzlich erhält die Klientin bei Bedarf ein von uns erstelltes Informationsblatt mit Hinweisen für die Zeit vor und nach dem Schwangerschaftsabbruch, ggf. weitere Informationsbroschüren, sowie Adressen von umliegenden Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Weitere Informationen werden je nach Problemlage ausgegeben, z. B. zu den Methoden und möglichen Komplikationen eines Schwangerschaftsabbruchs, zur Wahl der Verhütungsmethoden nach dem Abbruch und zu administrativen Erfordernissen für den Schwangerschaftsabbruch.

Auch nach einem Schwangerschaftsabbruch bieten wir auf Wunsch weitere Beratungen an. Dabei kann es z. B. um Entlastung durch eine Beratungsfachkraft nach dem Schwangerschaftsabbruch gehen, um Reflektion, welche Bedeutung er im Leben der Klient*innenn einnimmt oder um das Thema Abschiednehmen.

In der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund werden häufig Aspekte angesprochen, die eine interkulturelle Kompetenz der Berater*innen erfordern. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen können in den AWO Beratungsstellen auf Englisch durchgeführt werden, weitere sprachliche Barrieren werden mit Einverständnis der Klient*innen durch Hinzuziehen von Übersetzer*innen überwunden.

4.2 Beratung nach §2 zu Schwangerschaft

Eine Schwangerschaft ist für viele Frauen / Paare ein Zustand „freudiger Erwartung“. Trotzdem können Schwangerschaft und Geburt (zukünftige) Eltern vor große Herausforderungen stellen. Gerade das erste Kind bedeutet ganz neue Erfahrungen und Veränderungen im Lebensalltag und die Elternschaft kann auch schwierige Fragen für ein Paar aufwerfen. Zu all diesen Fragen stehen die Beratungsstellen zur Verfügung, um Klient*innen auf das Leben mit Kindern vorzubereiten. Aber auch wenn die Schwangere sich für eine Adoption oder eine vertrauliche Geburt (siehe Punkt 4.2.5) entscheidet, erhalten sie durch die Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen Unterstützung.

Da die Pränataldiagnostik eine immer stärkere Rolle in der medizinischen Schwangerenvorsorge spielt und eine bedeutsame Entscheidung von der schwangeren Frau und ihrem Partner verlangt, bieten wir auch hier Beratung an (siehe Punkt 4.2.3).

Zu weiteren medizinischen Themen wie „Gefahren durch Rauchen, Medikamente, Alkohol und Drogen in der Schwangerschaft“ beraten wir entsprechend unserer Fachlichkeit, stehen aber bei weitergehenden Fragen in Verbindung mit Fachärzt*innen in den jeweiligen Städten.

Weitere Beratungsinhalte können Hinweise auf familienfördernde Maßnahmen und Informationen über soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere sein sowie die Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind. Werdende Eltern – ob als Paar oder Alleinerziehende – können durch die Schwangerschaft und Elternschaft in eine wirtschaftlich schwierige Lage kommen, sie können zu ALG I und II – Bezieher*innen werden, von Erwerbslosigkeit betroffen sein, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und vieles mehr.

Neben der Beratung zu und der Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, werden bei Bedarf weitere Informationen vermittelt zu:

- finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für die jeweilige Lebenssituation der Schwangeren/des Paares wie ALG I oder ALG II, schwangerschaftsbezogene Leistungen während des Bafög/ BAB, Wohngeld u. s. w.
- arbeitsrechtlichen Themen im Rahmen des Mutterschutzes, wie Kündigungsschutz, Mutterschutz usw.

- Hebammen, Projekten im Rahmen der frühen Hilfen, Fachstellen für Erziehung und ambulante Hilfen zur Erziehung
- Beratungsmöglichkeiten des Jugendamtes bzgl. Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht bei Alleinerziehenden oder unverheirateten Paaren
- Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen
- Elterngeld und Elternzeit
- Kindergeld und Kinderzuschlag
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen sowie konkrete Unterstützung bei Ämterkontakten
- nützliche Adressen von Secondhandläden, Selbsthilfegruppen etc.
- Unterhalt bzw. Unterhaltvorschuss
- Methoden der vorgeburtlichen Untersuchungen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten mit Ämterkontakten

Durch eine umfassende Beratung können Ängste und Unsicherheiten abgebaut oder reduziert und Lösungen für Probleme entwickelt werden. Außerdem haben Schwangere die Möglichkeit, während der gesamten Schwangerschaft und darüber hinaus weiterführende Beratung durch die AWO Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

In die Schwangerenberatung kommen Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aus verschiedensten Ländern, um Informationen zu Geburt, finanziellen Hilfen, Treffpunkten etc. zu erhalten. Hier werden kultur- und migrationssensible Beratungen angeboten und bei Bedarf Übersetzer*innen hinzugezogen.

Die AWO Beratungsstellen sind eingebunden in die Netzwerke „Frühe Hilfen“. Mit ihrem frühen Kontakt zu Schwangeren, aber auch mit ihrer gesetzlichen Schweigepflicht und der Möglichkeit der anonymen Beratung können sie frühzeitig und präventiv wirksam werden. Unter dem Aspekt des Kinderschutzes kann Beratung zur Stärkung der Eltern z. B. zu folgenden Themen stattfinden:

- Traumatisch erlebter Verlauf der Schwangerschaft und Geburt
- Stimmungstief nach der Geburt
- Nach (Spät-)Abbruch, Fehlgeburt und Totgeburt
- Nach plötzlichem Kindstod

Zudem können durch die kreisweite Netzwerkarbeit der AWO Beratungsstellen Brücken zu weiteren internen und externen passenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten hergestellt werden.

4.2.1 Beratung nach §2 zu Partnerschafts-, Lebens- und Sexualfragen

Neben den Einzelberatungen nimmt die Paarberatung zunehmend einen größeren Stellenwert ein. Besonders im Zusammenhang mit einer ungeplanten Schwangerschaft oder einem Schwangerschaftsabbruch können Probleme in der Partnerschaft auftreten, die Paare u. U. veranlassen, ihre Beziehung in der Beratung zu klären.

Ebenfalls können sich Schwierigkeiten in der partnerschaftlichen Sexualität nach der Geburt eines Kindes negativ auf die Paarbeziehungen auswirken bis hin zu möglichen Folgen für die gesamte Familiensituation.

Aber auch bei Paaren mit Kindern, in denen beide Partner den Lebensunterhalt verdienen (müssen), beobachten wir einen stärkeren Trend nach Beratungsbedarf. Ein Grund scheint zu sein, dass auf Familien mit Kindern ein hoher Belastungsfaktor liegt, der verschiedene Bereiche umfassen kann, wie z. B. Berufstätigkeit, Haushaltsführung, Erziehung der Kinder, Qualität der Paarbeziehung oder soziale Bezüge.

Die Ziele für die Beratung ergeben sich aus der individuellen Beratungsanfrage.

In vereinzelt Fällen nehmen auch Paare mit Migrationshintergrund oder Paare mit unterschiedlicher Herkunft Beratung in Anspruch. Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltstatus und oft damit verbundene Schwierigkeiten beim Aufbau ihrer familiären

Existenz können zu starken Belastungen in der Partnerschaft während der Schwangerschaft führen.

Hier bewährt sich die Netzwerkarbeit der Beratungsstellen mit anderen Fachdiensten, wie z. B. der AWO Flüchtlingsberatungsstelle, damit die Ratsuchenden über rechtliche Zusammenhänge, soziale Unterstützungsmöglichkeiten und finanzielle Hilfen informiert werden können.

Neben Paaren suchen uns auch Alleinerziehende auf, die sich in Lebenskrisen oder schwierigen Lebenssituationen befinden. Einsamkeit, Überforderung, wirtschaftliche Schwierigkeiten, Angst vor der Zukunft, Wunsch nach einem*einer Partner*in und Geborgenheit in der Partnerschaft können eine Lebenskrise hervorrufen.

Ziel unserer Beratungsarbeit ist immer, Menschen darin zu unterstützen ihre eigene Situation zu reflektieren und mit ihnen Wege aus der Lebenskrise zu entwickeln.

Mit zunehmender Enttabuisierung und der Forderung nach sexueller Selbstbestimmung ist gesellschaftlich eine scheinbare Offenheit und Aufgeklärtheit zum Thema Sexualität entstanden, die statt sexueller Zufriedenheit oft Leistungsdruck und hohe Erwartungshaltung hervorbringen kann. Im Falle von Elternschaft kann sich die Sexualität eines Paares nochmal grundlegend wandeln und neue Fragen für das Paar aufwerfen.

In der Beratung versuchen wir, von Druck zu entlasten und eine realistische und individuelle Sichtweise von Sexualität zu entwickeln. Dabei lassen wir uns von der Grundidee leiten, dass Sexualität als positive Lebensenergie sowohl die Persönlichkeit wie auch die Paarbeziehung bereichern kann.

Das Thema Behinderung und Sexualität war lange Zeit Tabuthema. Im Prozess der Inklusion, der das Recht auf Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen für alle Menschen, ob mit oder ohne geistige/körperliche Beeinträchtigung beschreibt, wird das Thema als Beratungsanfrage an uns herangetragen. Hier leisten wir informative und beraterische Arbeit und ermutigen alle Menschen, ihre individuelle Sexualität zu leben.

4.2.2 Beratung nach §2 zu Familienplanungsberatung

Familienplanung ist abhängig von persönlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. Die Realisierung des Wunsches nach einem oder mehreren Kindern wird häufig vom jeweiligen soziokulturellen Hintergrund, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, individuellen Wertevorstellungen und der beruflichen Karriere bestimmt.

Aufgrund der Verfügbarkeit und Anwendung von Verhütungsmitteln kann Elternschaft zunehmend so geplant werden, dass die Gründung der eigenen Familie in das persönliche Lebenskonzept passt. Die relativ große und vielfältige Auswahl an Verhütungsmitteln und die neuen Produktentwicklungen des „Verhütungsmarktes“ (wie z. B. Gynefix) sind häufig verwirrend. Daher ist eine ausführliche Aufklärung sinnvoll über die verschiedenen Funktionsweisen, Vor- und Nachteile der „alten“ und „neuen“ Verhütungsmittel (incl. der Information über die „Pille danach“ und „Spirale danach“). Daneben ist die Klärung der individuellen Situation hilfreich, um Perspektiven zur Familienplanung zu entwickeln, bzw. ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

Ein weiterer Aspekt der Familienplanung ist die ungewollte Kinderlosigkeit. Sie kann medizinische oder psychologische Gründe haben und bedarf neben besonderen Untersuchungen und Behandlungen oft auch unterstützender Beratungsgespräche, um die psycho-sozialen Belastungen durch die langandauernde medizinische Behandlung abzufedern. Hier ist eine gute Vernetzungsarbeit mit den Gynäkolog*innen sinnvoll.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung von Paaren, die den Wunsch haben, eine Familie zu gründen, aber aus finanziellen Gründen und wegen unzureichender/fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten diesen Schritt nicht wagen. Paare mit Kinderwunsch sind dann häufig dem Zwiespalt ausgesetzt, Kindern eine Zukunft geben zu wollen, aber diese Verantwortung in der z. Z. häufig wirtschaftlich schwierigen Situation nicht übernehmen zu

können oder zu wollen. Die Klärung der finanziellen und anderen Hilfen von Staat und Stiftungen sowie die Information über Möglichkeiten der Kinderbetreuung soll Entscheidungshilfe geben.

4.2.3 Beratung nach §2 zu Pränataldiagnostik

Mit dem Begriff der pränatalen Diagnostik werden die unterschiedlichen Untersuchungen bezeichnet, die Aussagen über Gesundheit und Genetik des ungeborenen Kindes machen sollen. Seit dem 01.01.2010 ist die Regelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes bezüglich PND in Kraft. Im Falle eines auffälligen Befundes sind die Ärzt*innen neben der medizinischen und psychosozialen Beratung verpflichtet, der Schwangeren u.a. die Adressen von psychosozialen Beratungsstellen mitzuteilen und auf Wunsch den Kontakt zu vermitteln. Als zuständige Beratungsstelle haben wir die Aufgabe, Klient*innen über alle Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen und den daraus entstehenden möglichen Konsequenzen zu informieren. Weiterhin sind wir verpflichtet, Informationen über Einrichtungen, die für das zukünftige Leben mit dem noch ungeborenen Kind wichtig sind, sowie bei Bedarf Adressen von weiteren Beratungsmöglichkeiten für die Bewältigung des Lebens mit dem vermutlich beeinträchtigten Kind weiter zu geben. Bei einer Entscheidungsfindung zwischen Spätabbruch und Leben mit einem beeinträchtigten Kind unterstützen die Mitarbeiter*innen der AWO Beratungsstellen die Frau bzw. das Paar, eine eigenverantwortliche, informierte und tragfähige Entscheidung zu treffen.

Das Team setzt sich kontinuierlich mit den medizinischen, ethischen und rechtlichen Fragen der Pränataldiagnostik auseinander. Dies geschieht zum einen in der konkreten Beratungsarbeit mit schwangeren Frauen und ggf. deren Partner*innen, zum anderen auf der theoretischen Ebene z. B. mit Hilfe von Fachliteratur und Fortbildung.

4.2.4 Beratung nach §2 zu Geburt, Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch

Die Geburt eines Kindes ist im Leben einer Frau/eines Paares ein ganz besonderes Ereignis und kann – besonders wenn es das erste Kind ist – grundlegend das Leben verändern. Viele Frauen (ca. 20%) erleben nach der Geburt unerwartet ein seelisches Tief (sog. Babyblues), das zu einer Wochenbett- oder postnatalen Depression führen kann. Aber auch eine unerwartete Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch können zu psychischen Problemen führen. Besonders schwer wiegt es, wenn eine Schwangere eine Totgeburt erleidet. Dies kann bei einer Mutter/einem Paar sehr große Trauer und psychisches Leid bewirken und Unterstützung von außen notwendig machen.

In diesen Fällen bieten die AWO Beratungsstellen professionelle psychologische und sozialberaterische Unterstützung an. Beratungsgespräche, in der die Ratsuchenden ihre Trauer, Sorgen, Ängste und Zweifel mitteilen können und Verständnis erfahren, wirken unterstützend und stabilisierend. Sie können helfen, das Erlebte und Gefühlte besser zu verarbeiten und eine Perspektive zu finden.

Die Klient*innen haben bei uns zeitnah die Möglichkeit, in einem von ihnen selbst bestimmten Zeitrahmen Gespräche zu führen.

4.2.5 Beratung zu vertraulicher Geburt

Seit 1.5.2014 gibt es in Deutschland für Schwangere die Möglichkeit der vertraulichen Geburt; damit werden Frauen unterstützt, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten wollen. Das Gesetz zur vertraulichen Geburt schafft den rechtlichen Rahmen, dass sowohl die Anonymität der Frauen für einen gewissen Zeitraum gewahrt bleibt, wie auch die Rechte des Kindes. Außerdem ermöglicht es der Frau, dass sie anonym Beratung und medizinische Hilfe in Anspruch nehmen kann. Nach 16 Jahren hat das Kind die

Möglichkeit, die Identität der leiblichen Mutter zu erfahren, es sei denn, die Mutter wäre auch dann noch durch die Offenlegung ihrer Daten gefährdet.

Das neue Gesetz hat das Ziel, Frauen zu schützen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen oder nicht vom regulären Hilfesystem erreicht werden. Außerdem sollen heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnötig wie möglich werden und Kindsaussetzungen oder Kindstötungen verhindert werden.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen haben dabei eine zentrale Rolle als beratende, Organisations- und Steuerungsinstanz. Zunächst beraten sie die Schwangere nach einem 2-Stufen-Plan und wahren deren Anonymität. Sie erstellen den Herkunftsnachweis für das Kind und steuern und organisieren in Kooperation mit Kliniken, Hebammen, Standes- und Jugendämtern sowie Adoptionsvermittlungsstellen das Verfahren der vertraulichen Geburt. Der Herkunftsnachweis für das Kind wird nach der Geburt an das entsprechende Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergeleitet.

Auch nach der vertraulichen Geburt hat die Frau das Recht auf weitere anonyme Beratung.

Mitarbeiter*innen des Teams der AWO Beratungsstellen sind fortgebildet als „qualifizierte Fachkraft zur vertraulichen Geburt“ und sind mit eng vernetzt mit dem Hilfesystem.

4.2.6 Beratung nach §2 zu sexualisierter Gewalt

In Fällen von sexualisierter Gewalt (wie z. B. sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Nötigung) bieten die AWO Beratungsstellen persönliche und telefonische Information und Beratung an. Die Mitarbeiter*innen arbeiten parteilich mit Jugendlichen und Erwachsenen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren.

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bieten die AWO Beratungsstellen den Bezugspersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen Unterstützung an. Dabei liegt der Fokus auf dem Schutz der Mädchen und Jungen.

In den Beratungsgesprächen stehen Kriseninterventionen im Vordergrund, wie z.B.

- die Vorgehensweise bei Verdacht
- die emotionale Unterstützung und Begleitung von Betroffenen und Beteiligten
- das Abklären nachfolgender möglicher Handlungsschritte und
- die Zusammenarbeit und Vermittlung an weitere Institutionen

Seit Mitte 2014 ist es möglich, mit Unterstützung durch die AWO Beratungsstellen Anträge an das ergänzende Hilfesystem für Mittel aus dem Fonds sexueller Missbrauch der Bundesregierung zu stellen.

Alle Angebote richten sich an Betroffene, deren Bezugspersonen, Multiplikator*innen, Ratsuchende und Interessierte. Anfragen von jugendlichen oder erwachsenen Sexualstraftätern werden an die zuständigen Beratungsstellen im Umkreis weitergeleitet.

5 Sexualpädagogische Gruppenarbeit

Ein großer Arbeitsbereich der Beratungsstellen ist die Gruppenarbeit, in erster Linie die sexualpädagogischen Veranstaltungen mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen an Schulen und Jugendzentren. Da im Team der AWO Beratungsstellen ein Mann und mehrere Frauen arbeiten, können wir geschlechtshomogene Gruppenarbeit anbieten.

5.1 Sexualpädagogisches Grundverständnis

Trotz aller Aufklärung und der Präsenz des Themas Sexualität in den Medien haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem Wunsch nach Information einen großen Bedarf an Orientierung, um eigene Werte und Einstellungen entwickeln zu können.

Sexualpädagogische Veranstaltungen können neben Elternhaus, Schule und Peer-Group ein geeigneter Raum sein, um Wissen zu Sexualität zu erhalten und um in der eigenen Werteentwicklung gefördert zu werden.

Die sexualpädagogische Arbeit der AWO Beratungsstellen ist geprägt von Respekt gegenüber den vielfältigen Beziehungs- und Lebensmodellen und berücksichtigt kultur- und gender-spezifische Aspekte. Sie ist prozessorientiert und unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Inhalte sind sowohl die Unterstützung in der sexuellen Entwicklung, als auch die Prävention z. B. von ungewollten Schwangerschaften, sexualisierter Gewalt und sexuell übertragbarer Krankheiten. Ziel ist eine selbstbestimmte und lustvolle Sexualität, die in Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen gelebt wird.

5.1.1 Sexualpädagogik – Auf einen Blick

Wir bieten:

- Sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen an allen weiterführenden Schulen wie auch an Förderschulen ab der 8. Klasse
- Sexualpädagogische Sprechstunden für Jugendliche
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung eigener sexualpädagogischer Angebote
- Fortbildungen, Elternabende, Fallberatungen, Workshops

Mögliche Themen sind:

- Schwangerschaft
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Verhütung
- Fruchtbarkeit
- Kommunikation zu Sexualität
- Pubertät
- Freundschaft – Liebe – Partnerschaft
- weibliches und männliches Lustempfinden
- sexualisierte Gewalt
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
- Sexualität und digitale Medien
- Sexuelle Identität
- Sexuelle Orientierung
- Interkulturelle Konflikte und Spannungsfelder zu Sexualität

Unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen richten sich an:

- Schüler*innen aller weiterführenden Schulen wie auch Förderschulen
- Jugendliche in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Jugendliche in (teil)stationären Einrichtungen
- Junge Menschen mit Fluchthintergrund
- Junge Menschen mit kulturellen Konflikten
- Junge Menschen in der Ausbildung
- Multiplikator*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Eltern von Kindern und Jugendlichen

Mögliche Veranstaltungsformen sind:

- Gruppenveranstaltungen an Schulen und an Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Projektstage in Jugendzentren
- Sprechstunden an weiterführenden Schulen
- Fortbildungen für Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit
- Informationsveranstaltungen für Eltern

- Informationsstände und Mitmachaktionen auf Festen und Großveranstaltungen
- Organisation von Fachtagungen
- Organisation von Theateraufführungen
- Ausstellungen zu sexualpädagogischen Themen

5.1.2 Sexualpädagogik – In der Praxis

Um Jugendliche nachhaltig zu erreichen, kooperieren die AWO Beratungsstellen mit zahlreichen weiterführenden Schulen des Kreises Wesel. Regelmäßig finden sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen statt, deren Inhalte, Methoden und Abläufe auf die jeweilige Schulform und die spezielle Klasse zugeschnitten sind.

So haben sich Projektstage für Schulklassen bewährt, bei denen intensiv mit den Jugendlichen gearbeitet werden kann. Für andere Schulen ist beispielsweise die Teilnahme an mehrtägigen Projekten für den ganzen Jahrgang besser zu organisieren, an denen neben den AWO Beratungsstellen auch andere Institutionen beteiligt sind.

An Förderschulen bedarf es dagegen in erster Linie des pädagogischen Einzelkontaktes und der Wiederholung von Inhalten. Hierzu bieten wir neben mehrfachen Klassenbesuchen individuelle Beratungsstunden durch Fachkräfte der AWO Beratungsstellen vor Ort an.

Älteren Jugendlichen aus berufsbildenden Schulen und Abgangsklassen geben wir die Möglichkeit zu einem Besuch in einer der AWO Beratungsstellen, um neben der Informationsvermittlung mögliche Schwellenängste abzubauen.

Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach zusätzlicher 1:1 Beratung für die Jugendlichen (und deren Begleitpersonen) zur Vertiefung und Wiederholung der Inhalte aus den Gruppenveranstaltungen, finden seit einigen Jahren vermehrt Sprechstunden vor Ort an den Schulen statt, flankierend zu den Gruppenveranstaltungen.

Meist ist es in der Sexualpädagogik wichtig, in geschlechtshomogenen Gruppen zu arbeiten, die von gleichgeschlechtlichen pädagogischen Fachkräften geleitet werden. Damit wird Jungen und Mädchen ein geschützter Raum geboten, in dem sie ihre persönlichen Fragen anonym stellen können und direkt eine Antwort erhalten. Unsere jahrelange sexualpädagogische Erfahrung zeigt, dass dieses Angebot der anonymen Fragestellung gerne von den Jungen und Mädchen genutzt wird. Dementsprechend finden die Veranstaltungen der AWO Beratungsstellen über den koedukativen Rahmen hinaus in geschlechtshomogenen Kleingruppen statt.

In bestimmten Settings kann jedoch gerade in der Heterogenität und dem Austausch ein Mehrwert liegen, die Mitarbeitenden der AWO Beratungsstellen richten die Angebote bedarfsspezifisch aus. Zielführend für das Team ist es, Vielfalt zu ermöglichen und binäre Geschlechterstrukturen nicht zu reproduzieren.

Unser gemischtgeschlechtliches Team ist erfahren in jugendgerechter und motivierender Gesprächsführung. Die Veranstaltungen finden ohne die Lehrer*innen statt, um das Thema Sexualität abzukoppeln von schulischen Bewertungen. Auch hier gilt die Schweigepflicht, was sich positiv auf die Gruppenatmosphäre auswirkt. Neben der Vermittlung von Expert*innenwissen ist es Ziel, eine vertrauensvolle Atmosphäre herzustellen. Jugendliche können so lernen, über sich selbst und mögliche verletzte Gefühle und Versagensängste zu reden, aber auch über das eigene Lustempfinden, ohne die Grenzen anderer zu verletzen.

Die Angebote der AWO Beratungsstellen für Jugendliche, die Fortbildungen für das Lehrerkollegium, sowie die Möglichkeit von Elterninformationsveranstaltungen sind als Ergänzung des Sexualkunde-Unterrichtes angelegt. Die Beratungsstellen bieten den Schulen über die Gruppenveranstaltungen hinaus auch Einzelfallberatungen und Fortbildungen für das Kollegium an.

5.2 Sexualität und Behinderung

Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Zugang zu Informationen über Sexualität oftmals erschwert. Gleichzeitig ist das Menschenrecht auf Inklusion – der gleichberechtigten Teilhabe an allen Lebensbereichen – durch seine Verankerung in der UN-Behindertenrechtskonvention eine Herausforderung für die Angebote der Beratungsstellen.

Um Benachteiligungen entgegenzuwirken und um Rechte zu stärken, bieten die AWO-Beratungsstellen sexualpädagogische Veranstaltungen für jugendliche und erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen in Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung an.

Außerdem finden Sprechstunden in Förderschulen und Werkstätten statt, sowie Informationsabende für Angehörige.

Des Weiteren können Fachberatungen für Teams aus Schulen und Werkstätten zum Thema Sexualität und Behinderung gebucht werden z. B. mit Schwerpunkten zu:

- Sexuelle Selbstbestimmung und rechtliche Grundlagen
- Freundschaft, Partnerschaft und Elternschaft
- Lust und Selbstbefriedigung
- Psychosexuelle Besonderheiten in der Entwicklung von Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Methoden und Vermittlungsmöglichkeiten der Sexualaufklärung

5.3 Prävention von sexualisierter Gewalt

Die AWO Beratungsstellen setzen sich in ihrer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt für Selbstbestimmung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Somit strebt die Präventionsarbeit grundsätzliche Veränderungen an; es gilt, das Machtverhältnis zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen möglichst zu reduzieren und dem Abhängigkeitsverhältnis mit Verantwortung zu begegnen. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt grundsätzlich bei den Erwachsenen.

Für den Bereich der Kindertagesstätten haben die AWO Beratungsstellen Materialien entwickelt wie zum Beispiel eine Präventionsausstellung und einen Präventionskoffer, die von anderen Einrichtungen ausgeliehen werden können.

Durch sexualpädagogische/präventive Angebote kann es zur Aufdeckung von sexualisierter Gewalt kommen. In diesen Fällen leiten die Fachkräfte angemessene Interventionsschritte ein und können die jugendlichen und erwachsenen Betroffenen im Rahmen einer Krisenintervention weiter begleiten.

Das Thema sexualisierte Gewalt erfordert eine multiprofessionelle Vernetzung auf verschiedenen Ebenen. Gefordert ist die Zusammenarbeit von Fachkräften mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen aus sozialarbeiterischen, pädagogischen, erzieherischen, psychologischen, medizinischen und juristischen Bereichen. Dementsprechend sind die AWO Beratungsstellen in Arbeitskreisen vernetzt.

5.4 Interkulturelle Öffnung in der sexualpädagogischen Arbeit

Während der Jugendphase (12 – 27 Jahre, Hurrelmann, „Lebensphase Jugend“) sind Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund auf der Suche nach einer erwachsenen sexuellen Identität mit eigenen Werten und Normen. Jugendliche aus Migrantenfamilien müssen dabei einen besonderen Spagat vollbringen. In ihren Familien wird meist zum Thema Sexualität geschwiegen aus kulturellen und religiösen Gründen, aus Scham oder Unwissenheit, oder es werden traditionelle Vorgaben gemacht. Das außerfamiliäre Umfeld

der Jugendlichen wie Schule, Peer – Group oder Fachleute aus dem pädagogischen Bereich erwartet eine Anpassung von ihnen an westliche Werte und Verhalten. Die Gruppenangebote der AWO Beratungsstellen zielen darauf ab, dass Widersprüche mit ihren unterschiedlichen Anforderungen an die Jugendlichen sichtbar werden dürfen und sie eigene, individuelle Einstellungen und Haltungen entwickeln können. Somit nimmt die Sexualerziehung in der Jugendphase eine Schlüsselstellung in der Wertevermittlung und Integration ein, da sie herrschende kulturelle Unterschiede deutlich macht und die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit fördert.

5.5 Genderpädagogische Arbeit

Seit Jahren setzen sich die AWO Beratungsstellen für die Förderung genderpädagogischer Ansätze ein. So wirken die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen an zahlreichen Arbeitskreisen zur Mädchen- und Jungenarbeit mit und sind maßgeblich an der (Weiter-) Entwicklung von Konzepten zur Mädchen- und Jungenarbeit beteiligt. Außerdem sind sie für geschlechtsspezifische Aspekte in der praktischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in hohem Maße qualifiziert und sensibilisiert.

6 Perspektiven

Es ist geplant, das technische Equipment der Schwangerschaftsberatungsstellen aufzurüsten und die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen, damit in Zeiten vermehrter Kontakteinschränkungen die Ratsuchenden trotzdem Zugang zu den Angeboten der Beratungsstellen haben.

Die Zusammenarbeit mit den gynäkologischen Abteilungen der Krankenhäuser und den niedergelassenen Gynäkolog*innen wird weiter ausgebaut, um die Vermittlung in die AWO Beratungsstellen zu erleichtern, wenn Menschen die Schwangerschaft oder die Geburt als belastend erlebt haben.

Des Weiteren wird die Vernetzung zwischen den AWO Beratungsstellen und den AWO Einrichtungen zu Migration und Flucht intensiviert, um Gruppenangebote für Geflüchtete zu installieren mit dem Schwerpunkt „interkulturelle Spannungsfelder“.

Sollte das Land NRW erneut eine Zusatzförderung für Familien mit Fluchthintergrund zur Verfügung stellen, werden die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen Mittel zur Finanzierung von Langzeitverhütung beantragen.

Des Weiteren werden die AWO Schwangerschaftsberatungsstellen erneut das Thema „Recht auf kostenfreie Verhütung für alle Menschen“ aufgreifen.

Stephanie Walbrunn, Leiterin
November 2020